

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 17.05
Geschäft: 2025-001
Status: öffentlich
Stossrichtung: 6 Finanzen / keine 2. Stossrichtung

Beschluss des Gemeinderates vom 14. Januar 2025

Gemeindeorganisation - Archiv Informationsverwaltung Abnahme Reglement "Informationsverwaltung und Archiv"

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinden des Kantons Zürich müssen ihre Informationen gemäss den Vorgaben des kantonalen Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG), des Archivgesetzes sowie der zugehörigen Verordnungen verwalten.

Die Zuständigkeiten und Aufgaben, welche für die Erfüllung der Vorgaben des Kantons notwendig sind, sind in der Gemeindeverwaltung bisher nicht klar geregelt. Um Klarheit zu schaffen, ist das Reglement "Informationsverwaltung und Archiv" von einem Projektteam ausgearbeitet worden, worin die Aufgaben und Rollen innerhalb der Gemeindeverwaltung geregelt sind.

1 Ausgangslage

Die Gemeinden des Kantons Zürich müssen ihre Informationen gemäss den Vorgaben des kantonalen Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG), des Archivgesetzes sowie der dazugehörigen Verordnungen verwalten.

Im Zuge der Einführung des Geschäftsverwaltungssystems, das der Gemeinderat mit Beschluss vom 4. April 2024 genehmigt hat, wurde der alte Archivplan aus dem Jahr 2001 durch ein modernes, prozessorientiertes Ordnungssystem ersetzt. Dabei wurde die Gemeindeverwaltung fachlich von der auf Informationsverwaltung und Archivierung spezialisierten Firma Docuteam unterstützt.

Während des Projekts – sowie im parallel laufenden Projekt zur Erneuerung der IT-Strategie – fiel auf, dass die Zuständigkeiten und Aufgaben zur Erfüllung der Vorgaben des kantonalen Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) in der Gemeindeverwaltung nicht klar definiert und zugeteilt sind.

Aus diesem Grund wurde vom Projektteam, welches für die Einführung des Geschäftsverwaltungssystems zuständig ist und aus den Abteilungsleitungen Finanzen + Liegenschaften und Dienste + Sicherheit sowie dem Projektleiter Digitalisierung besteht, auf Basis der Vorlage des Kantons Zürich das Reglement „Informationsverwaltung und Archiv“ ausgearbeitet.

Für die Umsetzung des neuen Reglements im Geschäftsverwaltungssystem (GEVER) hat das Projektteam eine Richtlinie erstellt, die von der Geschäftsleitung in der Sitzung vom 4. Dezember 2024 genehmigt wurde.

2 Erwägungen

Die Zuständigkeiten und Aufgaben zur Erfüllung der Vorgaben des kantonalen Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) sind in der Gemeindeverwaltung bisher nicht klar festgelegt. Um hier Klarheit zu schaffen, ist ein Reglement erforderlich, das Rollen und Aufgaben eindeutig definiert. Das vorliegende Reglement basiert auf der kantonalen Vorlage und wurde von der Geschäftsleitung geprüft und diskutiert. Die Geschäftsleitung empfiehlt dem Gemeinderat, die vorliegende Fassung des Reglements anzunehmen.

3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Der Gemeinderat genehmigt das Reglement " Informationsverwaltung und Archiv".
2. Die Geschäftsleitung wird beauftragt, das Reglement umzusetzen und die darin definierten Rollen und Aufgaben, insbesondere die für die Informationsverwaltung verantwortliche Person, zuzuweisen.

Mitteilung an (elektronisch)

- Geschäftsleitung
- Projektleiter Digitalisierung
- Akten (Original)

Beilagen

- Reglement Informationsverwaltung und Archiv
- Richtlinien Informationsverwaltung mit GEVER (zur Kenntnisnahme)

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Christian Pfaller, christian.pfaller@bassersdorf.ch